

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Dr. Klaus Grehn, Petra Bläss,
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
– Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/611, 14/622, 14/623, 14/624 –**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 1112 Titel 68106-251 („Arbeitnehmerhilfe“) wird der Haushaltsansatz von 25000 TDM um 18000 TDM auf 7000 TDM gesenkt.
2. In Kapitel 1112 Titel 68503-253 („Zuschüsse zur Vermittlung von Beziehern von Arbeitslosenhilfe“) wird der Haushaltsansatz von 37000 TDM um 29000 TDM auf 8000 TDM gesenkt.
3. In Kapitel 1112 wird der Titel 68501-253 „Förderung von Maßnahmen zur Erprobung zusätzlicher Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ um 47000 TDM erhöht bei Hinzufügung folgender erläuternder Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen.
 - a) Bis zu 7000 TDM werden zur Verfügung gestellt zur Erprobung eines Modellprojektes „Integrierte Berufsausbildung von jungen Rußland- und Kasachstan-Deutschen, ausländischen Jugendlichen und hier geborenen Jugendlichen“ in Berlin.

Findet im Rahmen des Modellprojektes Wertschöpfung statt, kann der Zuschuß entsprechend niedriger ausfallen.

Für die Jahre 2000 und 2001 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 5000 TDM, für das Jahr 2002 von 2500 DM vorgesehen.
 - b) Bis zu 40000 TDM werden zur Verfügung gestellt für Bundeszuschüsse an Modellprojekte im „Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor“.

Ein Bundeszuschuß wird in der Höhe des jeweiligen Landeszuschusses gewährt.

Für die Jahre 2000 bis 2002 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 30 000 TDM vorgesehen.

Bonn, den 28. April 1999

Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Klaus Grehn
Petra Bläss
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Die IST-Ausgaben für 1998 belaufen sich auf 4800 TDM. Da Anzeichen für eine außerordentliche Ausweitung der Inanspruchnahme der Arbeitnehmerhilfe nicht vorliegen und von diesem Instrument zugleich keine positiven arbeitsmarktpolitischen Impulse zu erwarten sind, ist die Einstellung von 6000 TDM für das laufende Haushaltsjahr ausreichend, um auch noch eine steigende Inanspruchnahme abzudecken.

Zu Nummer 2

Dieser Titel wurde 1998 neu geschaffen. Die IST-Ausgaben 1998 beziffern sich auf 1900 TDM. Auch wenn davon auszugehen ist, daß die Vermittlungszahlen von unter 2000 Personen in 1998 im laufenden Haushaltsjahr infolge der besseren Implementierung dieses neuen Instruments steigen werden, liegen keine Hinweise vor, die eine Steigerung des Ansatzes um den Faktor 19 gegenüber dem IST 1998 rechtfertigen. Ein Ansatz von 8 000 TDM ist dagegen gerechtfertigt, um die Wirksamkeit solcher Zuschüsse feststellen und beurteilen zu können.

Zu Nummer 3

Die Mittel zur Erprobung zusätzlicher Wege in der Arbeitsmarktpolitik sollten aufgestockt werden, um beispielhafte Modellprojekte unterstützen zu können.

Zu Nummer 3 a

Die Ausbreitung von Vorurteilen, fremdenfeindlichen Haltungen und rassistischen Einstellungen unter Jugendlichen schreitet fort. Es ist auch Aufgabe des Bundes, dieser Entwicklung durch geeignete Maßnahmen entgegenzutreten. Tatsächlich nehmen die besagten Einstellungen in dem Maße ab, wie Jugendliche konkrete Alltagserfahrungen miteinander machen können. Zu den wichtigsten Erfahrungen zählt hierbei, daß alle Jugendlichen unbeschadet ihrer Herkunft wichtig sind und eine Ausbildung benötigen. Im Rahmen eines Modellprojektes mit etwa 100 Teilnehmern sollte der Bund erproben, ob auf diesem Wege nicht nur neue Wege in der Ausbildung Jugendlicher beschritten werden können, sondern zugleich durch die integrative Anlage arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Vorurteilen, fremdenfeindlichen und rassistischen Haltun-

gen und damit zur Integration zugewanderter Jugendlicher geleistet werden kann.

Sofern im Rahmen des Modellprojektes eine Wertschöpfung stattfindet, kann der Zuschuß niedriger ausfallen. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen stellt die Finanzierung einer dreijährigen Ausbildung unter Berücksichtigung des Wegfalls einmaliger Sachinvestitionen sicher.

Zu Nummer 3 b

Der Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors aus gemeinwohlorientierten Betrieben und Einrichtungen bleibt für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wie für den Umbau der Arbeitsgesellschaft unverzichtbar. Von verschiedenen Landesregierungen wird direkt oder indirekt ein Einstieg in diesen Sektor versucht. Durch die Bereitstellung von Bundeszuschüssen soll interessierten Ländern der experimentelle Einstieg durch Förderung von Modellprojekten erleichtert werden.

Die Bundeszuschüsse sind von einer finanziellen Beteiligung der Länder abhängig zu machen, wobei der Grundsatz gelten soll, daß der Bundeszuschuß in Höhe des Landeszuschusses gewährt werden soll.

Mit den Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt, daß die Förderung für die Dauer eines Projektes erfolgt und gleichzeitig berücksichtigt, daß die geförderten Betriebe und Einrichtungen einen eigenen Wertschöpfungsbeitrag erwirtschaften können.